

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Februar 2010

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2009, S. 280) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
3. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch nachfolgende Anlage 1 (Studienablaufplan) ersetzt.
4. In der Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) werden die Modulbeschreibungen der Module M9 und M15 durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 28. Juli 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 10/2009, S. 308) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 10 Abs. 1 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:
„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
3. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung.“
 - b) In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:
„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“
4. § 14 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum

nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

5. In § 16 Abs. 1 und Abs. 2 werden jeweils die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.

Artikel 3 Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 25. November 2009, des Senates vom 26. Januar 2010 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 3. Februar 2010.

Chemnitz, den 16. Februar 2010

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUNDENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule							
M1 Einführung in die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS PL: Klausur						120 AS / 4 LP
M2 Allgemeine Soziologie: Grundlagen	300 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVSPVL: Referat	120 AS (V0/Ü2/S0) 2 LVS 3 PL: Klausuren, Hausarbeit					420 AS / 14 LP
M3 Einführung in Spezielle Soziologien (Die Wahl Prüfungsleistungen sollte der beabsichtigten Wahl der Vertiefung in den Schwerpunktm- odulen M9 – M12 entsprechen.)			240 AS (V4/Ü0/S0) 8 LVS 2 PL: Klausuren				240 AS / 8 LP
2. Vertiefungsmodule							
M4 Allgemeine Soziologie: Vertiefung (Aus den angebotenen zwei Seminaren ist eines auszuwählen)				420 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit		600 AS / 20 LP
M5 Grundlagen der empirischen Sozialforschung	180 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS	360 AS (V2/S0/Ü2) 4 LVS PL: Klausur					540 AS / 18 LP
M6 Spezielle Probleme und Techniken der empirischen Sozialforschung			360 AS (V2/Ü2/S0) 4 LVS	390 AS (V2/S0/V/Ü2) 4 LVS PL: Klausur			750 AS / 25 LP
M7 Einführung in die Sozialstrukturanalyse	120 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS	120 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PVL: Referat PL: Klausur					240 AS / 8 LP
M8 Räumliche Sozialstrukturen						180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: Hausarbeit	180 AS / 6 LP

**Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUNDENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
3. Schwerpunktmodule (Aus den nachfolgenden vier Modulen (Spezielle Soziologien) sind zwei Module auszuwählen)							
M9 Arbeits- und Industriesoziologie					240 AS (V0/S0/Ü2): 2 LVS PVL: Referat oder Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prü- fung	420 AS / 14 LP
M10 Bevölkerungs- und Migrationssoziologie					240 AS (V0/S0/Ü2): 2 LVS PVL: Referat oder Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prü- fung	420 AS / 14 LP
M11 Soziologie des Raumes					240 AS (V0/S0/Ü2): 2 LVS PVL: Referat oder Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prü- fung	420 AS / 14 LP
M12 Moderne Gesellschaften					240 AS (V0/S0/Ü2): 2 LVS PVL: Referat oder Hausarbeit	180 AS (V0/S2/Ü0) 2 LVS PVL: Referat PL: mündliche Prü- fung	420 AS / 14 LP
4. Ergänzungsmodule							
M13 Praktikum und Berufsorientierung		60 AS (V0/S0/Ü0/K2) 2 LVS	300 AS (V0/S0/Ü0/P) 8 -12 Wochen PL: Praktikumsbericht				360 AS / 12 LP
M14 Präsentations- und Moderationstechniken		150 AS (V0/S0/Ü2) 2 LVS PL: Hausarbeit oder mündliche Präsentation					150 AS / 5 LP
M15 Grundlagen einer Nachbardisziplin mit so- zialwissenschaftlicher Relevanz (Aus den drei Fächerangeboten ist ein Fächeran- gebot auszuwählen und es sind darin jeweils 3 Vor- lesungen (insgesamt 6 LVS) zu belegen)		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur		90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur	90 AS (V2/S0/Ü0) 2 LVS PL: Klausur		270 AS / 9 LP

**Anlage 1: Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUNDENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
M16 Wissenschaftstheorie	180 AS (V2/S0/Ü2) 4 LVS PL: Klausur						180 AS / 6 LP
5. Modul Bachelor-Arbeit							
M17 Bachelor-Arbeit					150 AS (V0/S0/U0/K2) 2 LVS PVL: Präsentation	360 AS PL: Bachelorarbeit	510 AS / 17 LP
Gesamt LVS	14	14	12	10	10	6	66
Gesamt AS	900	900	900	900	900	900	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung
 S Seminar
 Ü Übung
 P Praktikum
 K Kolloquium
 PVL Prüfungsvorleistungen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M9
Modulname	Arbeits- und Industriesoziologie
Modulverantwortlich	Professur Industrie- und Techniksoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden vor dem Hintergrund der Fachgeschichte der Arbeits- und Industriesoziologie Grundbegriffe, Theorieansätze, zentrale empirische Debatten sowie bedeutende empirische Studien des Fachs mit ihren Vorgehensweisen und Befunden vermittelt. Dies erfolgt einerseits durch die Auseinandersetzung mit kürzeren exemplarischen Texten und Ausschnitten aus Lehrbüchern in der Übung mit begleitendem Selbststudium, sowie andererseits durch die intensive Bearbeitung von Schlüsselstudien der Speziellen Soziologie im Seminar. Soweit organisatorisch möglich, werden begleitende Exkursionen angeboten, die ausgewählte Einblicke in die betriebliche Realität von Arbeit und Industrie ermöglichen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf die im Modul 3 in der entsprechenden Vorlesung vermittelten Grundlagen der Arbeits- und Industriesoziologie ist Ziel des Moduls, den Studierenden vertiefte Kenntnisse des Fachs zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, sich eigenständig auf erweiterter Grundlage mit Themen, Thesen, Theorien und Methoden der Speziellen Soziologie zu beschäftigen sowie gegebenenfalls selbständig begrenzte Transfers in andere wissenschaftliche Bereiche vorzunehmen und/oder das Wissen für die Anwendung in Praxisfeldern aufzubereiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Arbeits- und Industriesoziologie, Grundlagen (2 LVS) • S: Arbeits- und Industriesoziologie, Schlüsselstudien (2 LVS)
Voraussetzung für die Teilnahme	Modul M3 (Klausur zur Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie)
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) in der Übung Arbeits- und Industriesoziologie, Grundlagen oder • wissenschaftliche Hausarbeit (Umfang 10 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) zur Übung Arbeits- und Industriesoziologie, Grundlagen und • 25-minütiges Referat (bei Gruppenleistung je Studierender) im Seminar Arbeits- und Industriesoziologie, Schlüsselstudien
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis drei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Ergänzungsmodul

Modulnummer	M15
Modulname	Grundlagen einer Nachbardisziplin mit sozialwissenschaftlicher Relevanz
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Vorlesungen im gewählten Wahlpflichtfach geben eine orientierende Einführung mit Vertiefungsmöglichkeit in ein der Soziologie benachbartes Wissenschaftsgebiet.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist es, wichtige zentrale Begriffe, Theorien, Denkweisen und Methoden des gewählten Gebiets anzueignen, die es erlauben, die Kenntnisse in der Soziologie abzurunden und einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Zudem sollen durch die Einblicke in ein anderes Fach grundlegende Erfahrungen interdisziplinären Arbeitens gemacht werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <p>Aus den nachfolgenden drei Fächerangeboten ist ein Fächerangebot auszuwählen und es sind darin jeweils drei Vorlesungen (insgesamt 6 LVS) zu belegen:</p> <p>Psychologie</p> <ul style="list-style-type: none">• V: Kognition I (2 LVS)• V: Kognition II (2 LVS)• V: Einführung in die Motivationspsychologie (2 LVS)• V: Einführung in die Emotionspsychologie (2 LVS)• V: Einführung in die Biopsychologie (2 LVS)• V: Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens (2 LVS)• V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS)• V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS)• V: Sozialpsychologie (2 LVS)• V: Arbeitspsychologie (2 LVS)• V: Pädagogische Psychologie (2 LVS)• V: Organisationspsychologie (2 LVS)• V: Instruktionspsychologie (2 LVS) <p>Politikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none">• V: Vorlesung der Professur Politische Theorie und Ideengeschichte (2 LVS)• V: Vorlesung der Professur Politische Systeme und Institutionen (2 LVS)• V: Vorlesung der Professur Internationale Politik (2 LVS)• V: Vorlesung der Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich (2 LVS) <p>Erziehungswissenschaft</p> <p>Folgende Vorlesung muss belegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) <p>Aus folgenden Vorlesungen sind zwei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none">• V: Einführung in die Erwachsenenbildung und betriebliche Weiterbildung (2 LVS)• V: Allgemeine Fachdidaktik (2 LVS)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	<ul style="list-style-type: none">• V: Pädagogisch-psychologische Grundlagen des E-Learning (2 LVS)
	Andere Disziplinen können auf begründeten schriftlichen Antrag hin vom Prüfungsausschuss im Einzelfall genehmigt werden.
Voraussetzung für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• je eine 90-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen bei Wahl des Faches Psychologie oder je eine 60-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen bei Wahl des Faches Politikwissenschaft oder je eine 90-minütige Klausur zu den drei belegten Vorlesungen bei Wahl des Faches Erziehungswissenschaften
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die Gewichtung für die Klausuren ist jeweils 1, Bestehen erforderlich.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei bis vier Semester.